

Meldung/Änderung der Begünstigungsordnung im Todesfall

V 04.2021

1. Persönliche Daten

PK-Nummer _____

Name/Vorname _____

Strasse, Nummer _____

Wohnsitz Land _____ PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Zivilstand ledig verheiratet verwitwet geschieden
in eingetragener Partnerschaft in aufgelöster Partnerschaft

2. Wichtige Hinweise

- Die vorliegende Erklärung zur Begünstigungsordnung führt alleine noch nicht zu einem Leistungsanspruch im Todesfall. Ob tatsächlich Leistungen ausbezahlt werden, hängt davon ab, ob sämtliche im Reglement festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Es gelten stets die anwendbaren reglementarischen Bestimmungen im Leistungsfall.
- Die blpk prüft im Zeitpunkt des Todes der versicherten bzw. rentenbeziehenden Person, ob die Voraussetzungen zur Auszahlung eines allfälligen Todesfallkapitals im Rahmen der gewünschten Begünstigungsordnung möglich ist. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten bzw. rentenbeziehenden Person gültigen reglementarischen Bestimmungen. Künftige Anpassungen dieser Bestimmungen bleiben vorbehalten. Kann die gewünschte Begünstigung nicht eingehalten werden, zahlt die blpk das Todesfallkapital aufgrund der im Vorsorgereglement vorgesehenen Reihenfolge aus.
- Der Anspruch für einen möglichen Lebenspartner ist nur dann gegeben, wenn die versicherte bzw. rentenbeziehende Person der Pensionskasse zu Lebzeiten mit diesem Formular die begünstigte Person schriftlich gemeldet hat. Die Geschäftsstelle prüft im Vorsorgefall abschliessend, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Eine Meldung/Änderung der Begünstigungsordnung gilt als vollumfänglicher Widerruf aller allenfalls früher der blpk eingereichten Meldungen/Änderungen der Begünstigungsordnung der versicherten bzw. rentenbeziehenden Person.
- Die versicherte oder rentenbeziehende Person kann der blpk zu Lebzeiten mit diesem Formular schriftlich mitteilen, welche Personen innerhalb einer anspruchsberechtigten Gruppe gemäss Buchstaben B, C und D zu begünstigen sind und mit welchem prozentualen Anteil diese Anspruch auf das allfällige Todesfallkapital haben.
- Die versicherte oder rentenbeziehende Person kann zu Lebzeiten mit diesem Formular zudem die vorgegebene Begünstigungsordnung wie folgt verändern (siehe Ziffer 3, Buchstaben A-D):
 - Existieren Personen gemäss Ziffer 3 Buchstabe C darf die versicherte bzw. die rentenbeziehende Person, die Personen gemäss Buchstaben A, B und C nach ihrem Ermessen anteilmässig (prozentualer Anteil) begünstigen;
 - Existieren keine Personen gemäss Ziffer 3 Buchstabe C, darf die versicherte bzw. die rentenbeziehende Person, die Personen gemäss Buchstaben A, B und D nach ihrem Ermessen anteilmässig (prozentualer Anteil) begünstigen.
- Wir empfehlen Ihnen zusätzlich das Merkblatt zu studieren. Sie finden es auf unserer Website.

3. Meldung/Änderung der Begünstigungsordnung im Todesfall

Ich wünsche im Zusammenhang mit der Auszahlung eines allfälligen Todesfallkapitals die folgende Meldung bzw. Änderung der im Vorsorgereglement festgehaltenen Begünstigungsordnung:

Anspruchsberechtigte Gruppen (A-D) gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements:

A. die Ehegattin bzw. der Ehegatte
oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner Anteil in % _____

B. die unterstützungsberechtigten Kinder bzw. Pflegekinder der verstorbenen Person für die gemäss Art. 64 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements ein Anspruch auf Waisenrente besteht.

Begünstigte Person(en):

(1) Name/Vorname/Geburtsdatum _____ Anteil in % _____

Adresse _____

Beziehung zur versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person _____

(2) Name/Vorname/Geburtsdatum _____ Anteil in % _____

Adresse _____

Beziehung zur versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person _____

- C.** – natürliche Personen, die von der verstorbenen Person während mindestens den letzten 24 Monaten vor Ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt wurden, oder
- der Lebenspartner (verschiedenen oder gleichen Geschlechts), der mit der verstorbenen Person in den letzten fünf Jahren vor ihrem Tod ununterbrochen in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung im Sinne von Art. 159 ZGB am amtlich bestätigten gemeinsamen Wohnsitz sowie gemeinsamen Haushalt gelebt hat, oder
 - der Lebenspartner, der im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person für den Unterhalt mindestens eines gemeinsamen Kindes mit Anspruch auf Waisenrente der blpk aufkommen muss.

Begünstigte Person:

Name/Vorname/Geburtsdatum _____ Anteil in % _____

Adresse _____

Beziehung zur versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person _____

-
- D.** die Kinder, sofern diese nicht schon unter Buchstabe B fallen, bei deren Fehlen die Eltern, bei deren Fehlen die Geschwister. Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 68 Abs. 2 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements, die Eltern und Geschwister beim Tod einer rentenbeziehenden Personen keinen Anspruch auf ein allfälliges Todesfallkapital haben.

Begünstigte Person(en):

(1) Name/Vorname/Geburtsdatum _____ Anteil in % _____

Adresse _____

Beziehung zur versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person _____

(2) Name/Vorname/Geburtsdatum _____ Anteil in % _____

Adresse _____

Beziehung zur versicherten Person bzw. rentenbeziehenden Person _____

4. Eingangsbestätigung

Die blpk stellt Ihnen innert 30 Tagen nach Eingang dieser Mitteilung eine Eingangsbestätigung zu. Sollten Sie innert dieser Frist keine Bestätigung erhalten haben, so nehmen Sie bitte mit der blpk Kontakt auf.

5. Unterschrift

Die versicherte bzw. rentenbeziehende Person erklärt mit ihrer Unterschrift vom Inhalt dieses Formulars, vom Merkblatt «Begünstigungsordnung im Todesfall» und von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person/rentenbeziehende Person

Visum blpk _____